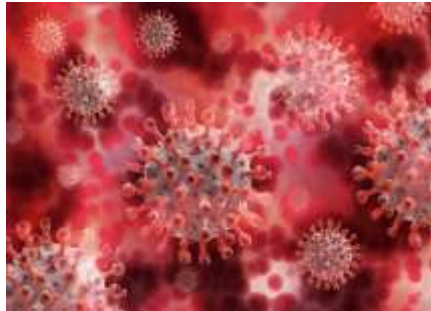


Newsletter Pferdesportverband Westfalen vom 19.02.2021

Thema: NRW lässt Einzelunterricht im Freien wieder zu



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

es gibt eine gute Nachricht.

In Nordrhein-Westfalen gilt ab Montag, 22. Februar 2021 eine neue Coronaschutzverordnung. Für den Freizeit- und Amateursport bringt sie die erste ersehnte Öffnung mit sich. Die Sportstätten werden für den Sport und das Training allein, zu zweit oder mit den Mitgliedern des eigenen Hausstandes *im Freien* geöffnet. Das beinhaltet ausdrücklich auch die Erlaubnis für das Erteilen von Einzelunterricht auf dem Außenplatz.

Auf der Corona-Themenseite unserer Homepage werden alle Informationen und die FAQ bis Montag entsprechend angepasst. Einen Überblick finden Sie auch auf unserer Facebookseite und in unserem Instagram-Account.

[Zur Coronaschutzverordnung mit Wirkung ab dem 22.2.2021](#)

Herzliche Grüße
Ihr Pferdesportverband Westfalen

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann
www.pferdesport-westfalen.de